

Stiften –
Eine Mission für Alle:
vom Ursprungsgedanken
Gutes zu tun, hin zur
Stiftungsgründung/Zustiftung
und laufenden Stiftungsarbeit

HVB Stiftungsmanagement

Stiftungsberatung und ehrenamtliches Engagement.



Sie stiften Sinn und
Vermögen.

Wir sorgen für
Nachhaltigkeit.

Ihr Referentinnen



Sandra Bührke

Direktorin Stiftungsmanagement

30 Jahre alt.

In Celle geboren und seit 2007 in Nürnberg.

Seit über 14 Jahren in der HypoVereinsbank und seit 2010 im Erb- und Stiftungsmanagement tätig.



Andrea Lehner

Vermögensnachfolgeexpertin und Stiftungsmanagerin

48 Jahre alt.

In Nürnberg geboren.

Seit über 21 Jahren in der HypoVereinsbank und seit 2012 in der Vermögensnachfolge tätig.



Was ist eine Stiftung?

Vermögensmasse mit Zweckbestimmung

Stiftungsvermögen:

Geld und Vermögenswerte aller Art,
die der Stifter unwiderruflich zur Verfügung stellt.

Stiftungszweck:

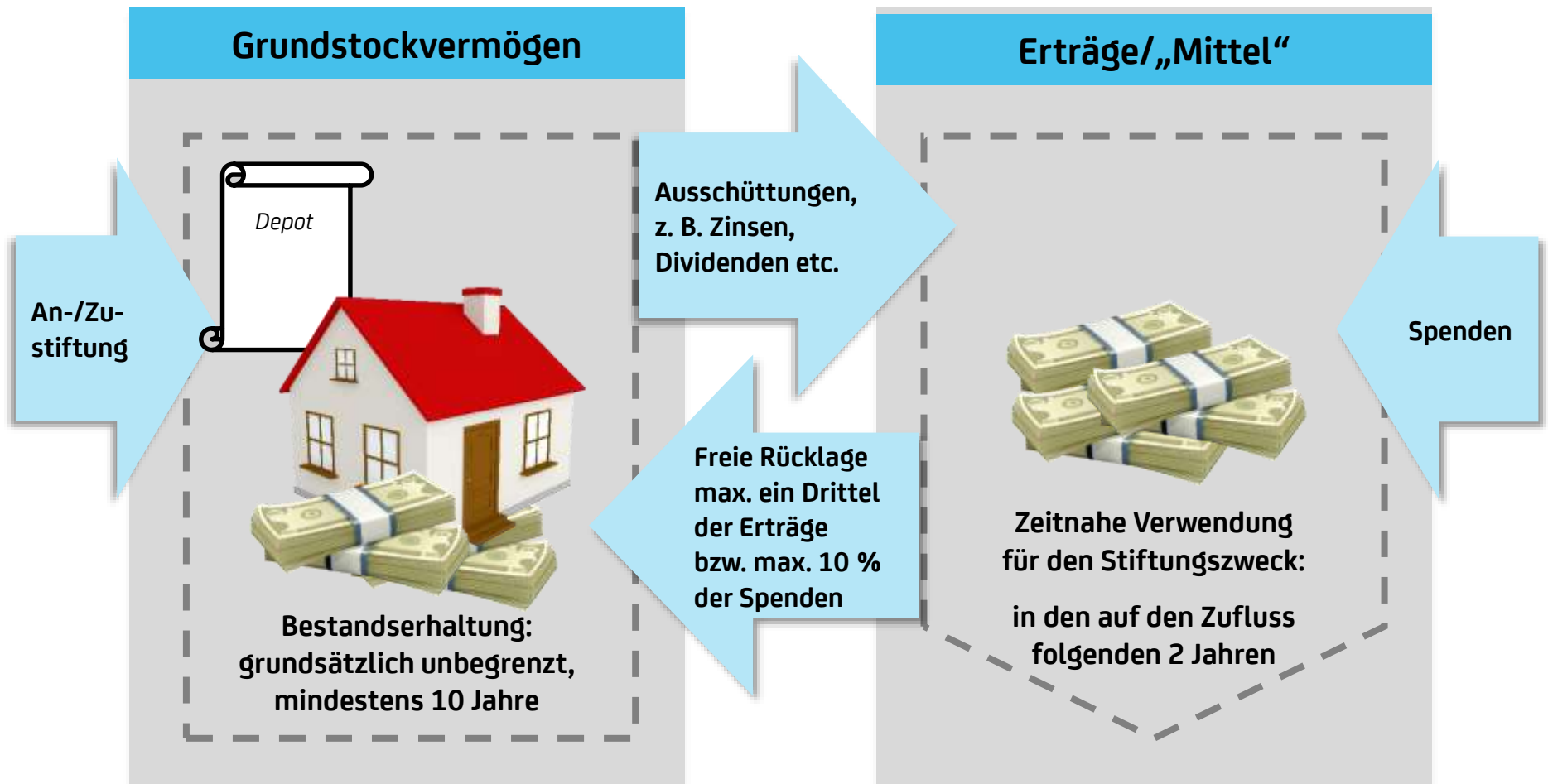
Wird vom Stifter bestimmt und in der Satzung festgeschrieben;
entscheidend für Gemeinnützigkeit.

Stiftungsorganisation:

Vorstand (zwingend) und weitere Organe (optional),
die das Stiftungsvermögen verwalten.



Wie funktioniert eine Stiftung?



Typologie der Stiftung - Übersicht

Kriterium	Typ		
Rechtsnatur	Privatrechtlich		Öffentlich-rechtlich
Rechtsform	Teuhand-	Selbstständige Stiftung	
Stifter	Private		Unternehmen
	Einzelstiftung/Gemeinschafts-, z.B. Bürgerstiftung	Unternehmensträger-/ Beteiligungsträger-Stiftung	
	Kirche		
Zweckrichtung	privatnützig	fremdnützig	
	z.B. Familienstiftung	gemeinnützig mildtätig kirchlich	
	nicht befreit	steuerbefreit	
Zweckerfüllung	fördernd	fördernd u. operativ	operativ
Vermögensstruktur	Kapitalstiftung		Anstaltsstiftung
Aufsicht	staatlich		kirchlich



Typologie der Stiftung – Einzelformen privatrechtlicher Stiftungen

Treuhandstiftung

(=unselbstständige, nichtrechtsfähige oder fiduziarische Stiftung)

- Entsteht durch Vertrag Stifter – Treuhänder;
- verfügt nicht über eigene Rechtsfähigkeit;
- unterliegt keiner Aufsicht außer Finanzamt.

Selbstständige Stiftung

(=Stiftung im "klassischen Sinne")

- Entsteht durch staatliche Anerkennung;
- wird durch ihren Vorstand vertreten;
- unterliegt staatlicher oder kirchlicher Aufsicht.



Typologie der Stiftung – Einzelformen privatrechtlicher Stiftungen

Einzelstiftung

- Wird durch eine/n Stifter/in errichtet;
- auch durch juristische Person (z.B. Verein, Unternehmen) möglich.

Gemeinschaftsstiftung

- Mehrere Personen stiften gemeinsam;
- Häufigster Fall: Bürgerstiftungen mit breitem Zweckspektrum und regional definiertem Wirkungsraum.



Stiftungszweck

Gemeinnützig

- **Gemeinnützig** i.e.S.:
Selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet
- **Mildtätig:**
Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- **Kirchlich:**
Förderung von Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

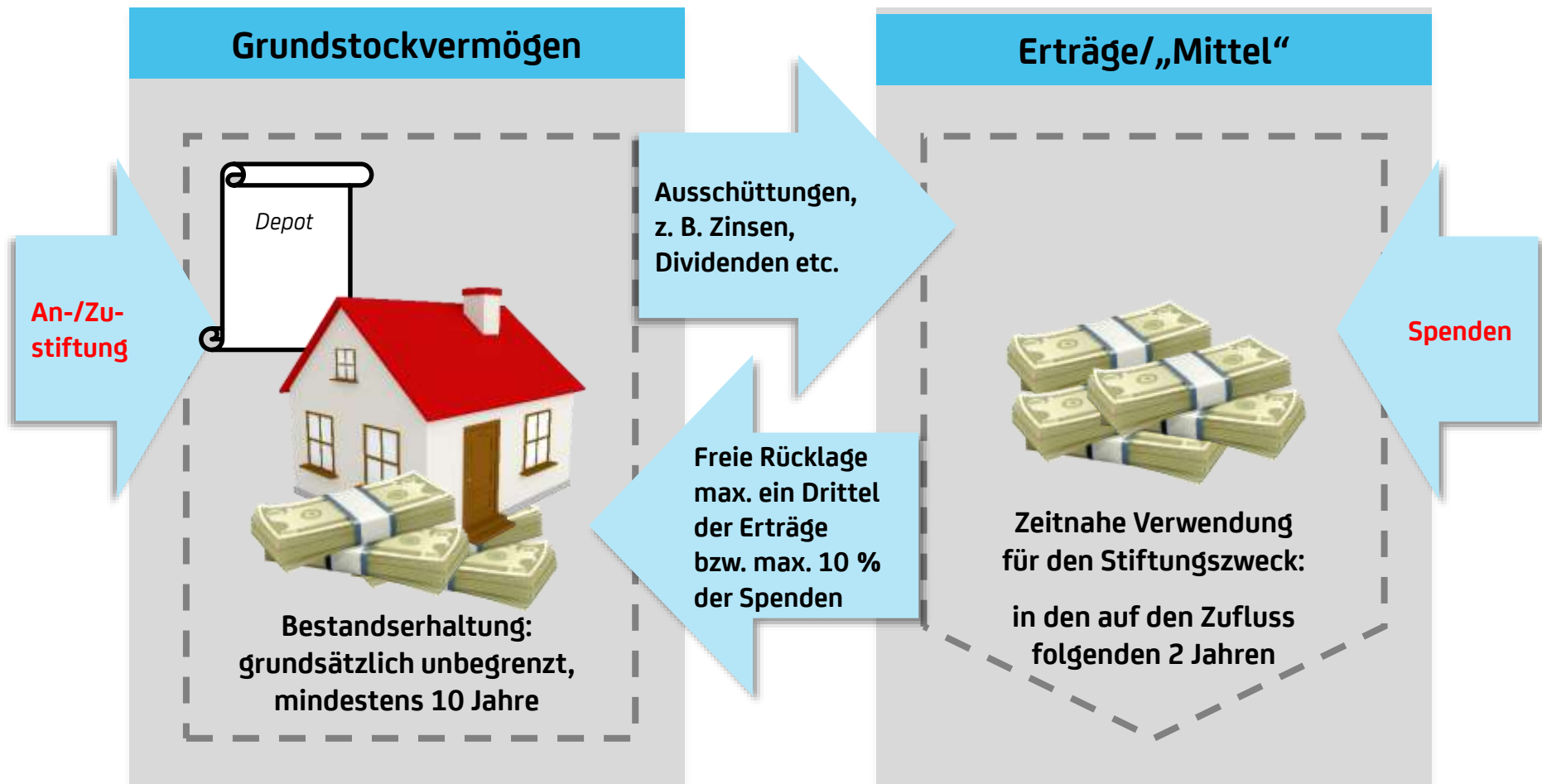
Privatnützig

- Generationsübergreifende Versorgung von Familienmitgliedern (Familienstiftung)
- Bewahrung des Unternehmens im Familienumfeld und Schutz vor Zersplitterung der Anteile
- Bündelung des Vermögens
- Förderung der Mitarbeiter

Drittelregelung (§ 58 Nr. 6 AO) → bspw. Grabpflege



Unterschied zwischen Zustiftung und Spende



Vorteile der steuerlichen Begünstigung für den Stifter

Einkommensteuerliche Abzugsmöglichkeiten

Abzugsmöglichkeiten des Stifters für Gründung und Zuwendung an Stiftungen

Gründung, Spende oder Zustiftung ins Verbrauchsvermögen

Allgemeiner Spendenabzug
(§ 10b Abs. 1 EStG)

- Höchstbetrag: 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte¹⁾
- Unbegrenzte Vortragsmöglichkeit

Gründung oder Zustiftung ins dauernd zu erhaltene Vermögen

Stiftungshöchstbetrag
(§ 10b Abs. 1a EStG)

- Höchstbetrag: 1 Mio. Euro; bei Ehepaaren 2 Mio. Euro²⁾
- Im Veranlagungsjahr der Zuwendung oder in den neun folgenden Jahren
- Nur einmal in zehn Jahren möglich

Kumulative Anwendung der Abzugsmöglichkeiten

¹⁾ Ohne die der Abgeltungsteuer unterliegenden Kapitalerträge; bei Unternehmern alternativ 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

²⁾ Bei Zusammenveranlagung; Keine Abzugsmöglichkeit, soweit Einkünfte der Abgeltungsteuer unterliegen.



Die Zustiftung...

Aus Sicht des Zustifters

- ist eine grundsätzlich unwiderrufliche Zuwendung an eine schon bestehende, vom Zustifter selbst oder von Dritten gegründete Stiftung.
- kann lebzeitig oder von Todes wegen (Einsetzung der Stiftung als Erbin oder Vermächtnisnehmerin) erfolgen.
- kann bei lebzeitiger Ausführung an eine steuerbegünstigte Stiftung als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden (s.u.).
- kann nicht ohne Weiteres mit einer eigenen Zweckbindung versehen werden.

Aus Sicht der Empfänger

- erhöht das Grundstockvermögen von außen.
- unterliegt denselben Anlagekriterien wie das restliche Vermögen - insbesondere dem Vermögenserhaltungsgebot.
- sollte die Ertragssituation zu Gunsten des Stiftungszwecks verbessern.
- ist bei steuerbegünstigten Stiftungen erbschaft- und schenkungsteuerfrei.
- ist nicht in jedem Fall vorteilhaft! – Pflicht zur Annahme?



HypoVereinsbank – Stiftungen verkörpern Werte

„Sinn stiften“ ist der eigentliche Gedanke hinter jeder Stiftung. Stifter treibt etwas an, für das sie sich persönlich einsetzen. Im Mittelpunkt der Stiftung steht also der Zweck – und der Stifter selbst.“

20 Jahre

- ✓ Vermögensnachfolge
- ✓ Generationensicherung
- ✓ Finanzplanung
- ✓ Stiftungsberatung und Stiftungsmanagement

Unser Engagement

- ✓ HypoKulturstiftung und Kunsthalle
- ✓ HVB Stiftung Geldscheinsammlung
- ✓ Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Stiftungen
- ✓ StifterInitiative Nürnberg
- ✓ StifterInitiative Erlangen



Stiften – Eine Mission für Alle



Sie stiften Sinn
und Vermögen.
Wir sorgen für
Nachhaltigkeit.

Stiftung gründen und managen.

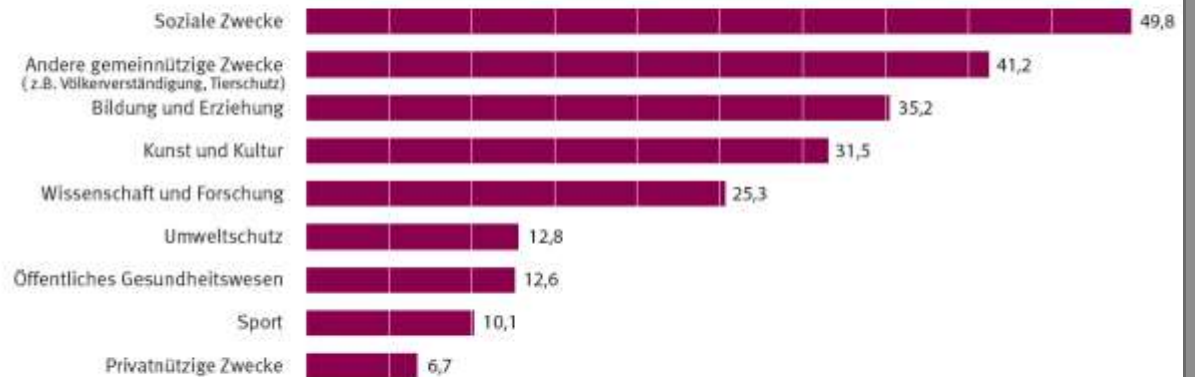
Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Private Banking
Member of **UniCredit**

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Soziale Zwecke prägen den Stiftungssektor

Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen in Prozent
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)

Bundesverband
Deutscher Stiftungen



Mehrfachnennungen möglich, n = 16.483

Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen, Stand Februar 2016



Stiften – Eine Mission für Alle

Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung

"Die Unterstützung von Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, und der Schutz von Umwelt und Natur sind nicht nur Aufgaben des Staates. Auch der einzelne Bürger trägt Verantwortung und kann mit seinem Engagement wertvolle Beiträge im Rahmen dieser Aufgaben leisten."



Quelle: HypoVereinsbank



Quelle: HypoVereinsbank

Stiften – Eine Mission für Alle

Elfrieda Albert Stiftung

"Mit dieser Stiftung möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche, die an Krebs oder vergleichbaren Erkrankungen leiden, Hoffnung auf Heilung schöpfen können."



Quelle: <http://www.kinderklinik.ukw.de/stationen/d3031/regenbogen.html>



Stiften – Eine Mission für Alle

Anni Iftner Stiftung

"Es ist mir ein Anliegen, Menschen zu helfen, die durch Krankheit, materielle Not oder familiäre Probleme der Hilfe Anderer bedürfen."

Psychoonkologie und Klinikseelsorge
Universitätsklinikum Erlangen Projekte für und mit Kindern

Kindernothilfe

Elterninitiativen krebskranker Kinder

Stiftung Hänsel und Gretel

Nestwärme e.V. Begleitung krebskranker Kinder in Nürnberg



Stiften – Eine Mission für Alle

Dr. Fritz und Olga Zink Stiftung

Der Stifterin war es ein besonderes Anliegen die Kinder-, Jugend-, Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe sowie Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Stadtgebiet Nürnberg zu unterstützen.



Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:

UniCredit Bank AG
Arabellastr. 12
D-81925 München

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Bank oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit auf.

Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbehörde (FMA) und die UniCredit S.p.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) übermittelt, die (i) als professionelle Investoren im Sinne von Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO“) Erfahrung mit Anlagen haben; und/oder (ii) unter Artikel 49 (2) (a) – (d) („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) der FPO fallen (oder insoweit diese Veröffentlichung sich auf ein „unregulated collective scheme“ bezieht, an professionelle Anleger im Sinne von Artikel 14 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001); und/oder (iii) die zum Erhalt dieser Mitteilung berechtigt sind, mit Ausnahme von privaten Investoren (diese Kunden werden nachstehend als „Maßgebliche Personen“ bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur für Maßgebliche Personen gedacht. Anlagen oder Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur für Maßgebliche Personen verfügbar bzw. werden nur mit Maßgebliche Personen abgewickelt. Anfragen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, werden nur beantwortet, wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Maßgebliche Person handelt. Andere Personen sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung oder ihre Inhalte verlassen oder danach handeln.

Die hier bereitgestellten Informationen (einschließlich der hierin enthaltenen Berichte) stellen weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten, wir geben jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen geben unsere Auffassung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wieder und können ohne Mitteilung geändert werden.

Wir können von Zeit zu Zeit in Bezug auf Wertpapiere, die in dieser Veröffentlichung genannt werden: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten Beratungsdienstleistungen erbringen.

Anlagemöglichkeiten, die in einem der hier wiedergegebenen Berichte besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die hier bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für die Einholung einer unabhängigen Finanzberatung.

Diese Informationen werden veröffentlicht und gebilligt von der UniCredit Bank AG. UniCredit Bank AG London Branch, Moor House, 120 London Wall, London, EC2Y 5ET, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) und Prudential Regulation Authority (PRA). Einzelheiten zum Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Richtlinie (2005) fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung innerhalb eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, ein „Qualified Investor“ sind. Diese Veröffentlichung ist nicht an Personen auszuhändigen, die keine „Qualified Investors“ sind. Mit Erhalt dieser Veröffentlichung sichern Sie zu, dass Sie die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere nur unter den Umständen zum Kauf oder Verkauf anbieten werden, die keine Erstellung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates des EWR verlangen, der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat.

Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapiere, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragen oder zugelassen ist, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Diese Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird.

Sämtliche in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als verlässlich gelten. Es gibt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier dargelegten Meinungen geben die Ansichten zum ursprünglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder, unabhängig davon, wann Sie diese Informationen erhalten, und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben.

Die UniCredit Bank AG, München kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf hier besprochene Wertpapiere: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten entgeltliche Beratungsdienstleistungen erbringen.

Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

Die UEFA und ihre Tochtergesellschaften, Mitgliedsverbände und Sponsoren (mit Ausnahme der UniCredit Bank AG) haben das Produkt weder unterstützt, genehmigt oder weiterempfohlen und lehnen diesbezüglich jegliche Haftung oder Verantwortung ab.

UniCredit Bank AG, München
Stand 11. August 2016

